

**SÜDWESTRUNDFUNK
SWR2 AULA – Manuskriptdienst**

**Problemlöser – wichtige Philosophen und ihre Konzepte (11/13)
John Rawls – das Problem der Gerechtigkeit**

Autor und Sprecher: Professor Wilhelm Vossenkuhl *
Redaktion: Ralf Caspary
Sendung: Sonntag, 26. Dezember 2013, 8.30 Uhr, SWR 2

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Mitschnitte auf CD von allen Sendungen der Redaktion SWR2 Wissen/Aula (Montag bis Sonntag 8.30 bis 9.00 Uhr) sind beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden für 12,50 € erhältlich.

Bestellmöglichkeiten: 07221/929-26030

Kennen Sie schon das neue Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

*SWR2 Wissen/Aula können Sie auch als Live-Stream hören im SWR2 Webradio unter www.swr2.de oder als Podcast nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/wissen.xml>*

Manuskripte für E-Book-Reader

*E-Books, digitale Bücher, sind derzeit voll im Trend. Ab sofort gibt es auch die Manuskripte von SWR2 Wissen/Aula als E-Books für mobile Endgeräte im sogenannten EPUB-Format. Sie benötigen ein geeignetes Endgerät und eine entsprechende "App" oder Software zum Lesen der Dokumente. Für das iPhone oder das iPad gibt es z.B. die kostenlose App "iBooks", für die Android-Plattform den in der Basisversion kostenlosen Moon-Reader. Für Webbrowser wie z.B. Firefox gibt es auch Addons oder Plugins zum Betrachten von E-Books.
<http://www1.swr.de/epub/swr2/wissen.xml>*

Ansage:

Mit dem Thema: „John Rawls – und das Problem der Gerechtigkeit“.

In der elften Folge der Reihe: „Problemlöser – wichtige Philosophen und ihre Konzepte“ geht es heute um den amerikanischen Philosophen John Rawls, der mit seiner Theorie der Gerechtigkeit die politische Philosophie der letzten Jahrzehnte maßgeblich geprägt hat. Wobei sein Konzept nicht einfach zu verstehen ist. Wilhelm Vossenkuhl, emeritierter Professor der Philosophie, zeigt, wie Rawls argumentiert hat.

Wilhelm Vossenkuhl:

Sicher ist Ihnen öfter schon aufgefallen, dass es viel leichter ist, Ungerechtigkeiten zu erkennen als das, was stattdessen gerecht wäre. Wir haben ein Gerechtigkeitsgefühl, das genau genommen ein Ungerechtigkeitsgefühl ist. Wie alle Gefühle kann aber auch dieses trügen. Wie wäre es sonst zu erklären, dass jemand die Steuer betrügt, es aber gleichzeitig ungerecht findet, dass dies die Öffentlichkeit erfährt, wo doch beides ungerecht ist? Das Gefühl für das Ungerechte ist offenbar nicht davon abhängig, was ‚gerecht‘ jenseits des eigenen Interesses bedeutet. Aber was bedeutet ‚gerecht‘ und ‚Gerechtigkeit‘? Nicht einmal in dem Text, in dem unsere wichtigsten Rechte verbrieft sind, in unserem Grundgesetz, gibt es einen Artikel über die Gerechtigkeit. Selbst im Artikel 28, in dem die „verfassungsmäßige Ordnung“ der Länder und Gemeinden beschrieben und garantiert wird, ist davon nicht die Rede. Dabei ist die Gerechtigkeit doch eine Grundforderung in einem „republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ (Art. 28, 3), sollte man meinen. Die Propaganda einiger politischer Parteien benutzt das Wort ‚Gerechtigkeit‘ jedenfalls ausgiebig.

Der Grund für das Fehlen eines Gerechtigkeits-Artikels in unserer Verfassung ist die schlichte Unmöglichkeit, positiv und umfassend zu sagen, was ‚Gerechtigkeit‘ bedeutet. Es gibt zwar die mustergültige Auffassung von Aristoteles, dass die Gerechtigkeit die ethische Tugend schlechthin sei und Klugheit, Tapferkeit und Mäßigung einschließe. Er beschreibt das Gerechte – wenn es um die Verteilung von Gütern geht - als Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig und empfiehlt, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Wer gleich bedürftig ist, soll gleich viel bekommen; alle ungleich Bedürftigen sollen ungleich behandelt werden. Dies sind gut nachvollziehbare Vorstellungen, aber keine Definitionen der Gerechtigkeit. Auch die heute vielen einleuchtende Annahme, gerecht sei es, alle Grundrechte unserer Verfassung zu respektieren, würde zu kurz greifen, weil viele Ansprüche an die Gerechtigkeit gar nicht von der Verfassung geregelt werden, z.B. diejenigen der Bildungschancen und der gerechten Entlohnung von Frauen und Männern.

Was gerecht ist und was ‚Gerechtigkeit‘ bedeutet, können wir ebenso wenig definieren wie das, was gut ist und was ‚das Gute‘ bedeutet. Deswegen wäre es nicht nur vermessen, sondern schlicht irreführend und falsch, einen Artikel über das, was gerecht und einen über das, was gut ist, in eine demokratische Verfassung aufzunehmen. Dennoch ist die Bedeutung dieser Adjektive grundlegend für eine

demokratische, republikanische Verfassung und für das in ihrem Rahmen bestmögliche politische Leben einer Gesellschaft.

John Rawls (1921-2002, ab 1962 über dreißig Jahre Prof. an der Harvard University) hat früh erkannt, dass die Gerechtigkeit zwar die wichtigste, ja die „erste Tugend“ in einer demokratischen, republikanisch verfassten Gesellschaft ist (A Theory of Justice, 1971, 3; abgk. TJ). Er erkannte aber auch, dass sich diese Tugend nicht definieren lässt. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass sich die Gerechtigkeit nicht in Gestalt eines Artikels in einer demokratischen Verfassung findet. Wie kann sie aber dann in einer Demokratie wirksam werden? Rawls Antwort ist: Gerechtigkeit kann nur in Gestalt von wohlgeordneten Verfahren zum Wohl der Mitglieder einer Gesellschaft verwirklicht werden. Er nennt dafür zwei Voraussetzungen: erstens, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft dieselben Prinzipien der Gerechtigkeit teilen, und zweitens, dass die wichtigsten sozialen Institutionen diesen Prinzipien gerecht werden.

Wenn sich ‚Gerechtigkeit‘ aber nicht definieren und in keinem einklagbaren Verfassungsartikel ausdrücken lässt, gibt es zwei Probleme. Das eine ist, wie festgestellt werden kann, ob die Mitglieder einer Gesellschaft dieselbe Auffassung von Gerechtigkeit teilen. Das nächste Problem ist, wie die Gerechtigkeit in den Verfahren der politischen und rechtlichen Institutionen einer Gesellschaft praktisch verwirklicht werden kann. Das erste Problem löst Rawls nach einem Muster, das er von Locke, Rousseau und Kant her kennt, - zumindest beruft er sich auf sie. Das Muster heißt ‚Kontraktualismus‘, auf Deutsch ‚Vertragstheorie‘. Die Gesellschaft schließt – als Grundlage ihrer staatlichen Verfassung - einen Vertrag, der garantieren soll, dass alle Mitglieder der Gesellschaft die Prinzipien der Gerechtigkeit teilen.

Natürlich geht es nicht um einen realen, historisch abgeschlossenen Vertrag, sondern um einen virtuellen Vertrag, eine gedachte Übereinkunft, die nicht nur plausibel, sondern rational und argumentativ unabweisbar ist. Gegenstand der Übereinkunft sind die Prinzipien der Gerechtigkeit, also die Regeln, nach denen dann die politischen und rechtlichen Institutionen einer Gesellschaft verfahren sollen. Wenn diese Prinzipien virtuell rational und argumentativ unabweisbar sind, ist auch das zweite Problem gelöst; denn dann ist klar, wie die Institutionen durch ihre Verfahren Gerechtigkeit verwirklichen. So weit so gut.

In Anbetracht des realen – weltanschaulichen, politischen und religiösen – Pluralismus moderner demokratischer Gesellschaften erscheint es allerdings zunächst sehr unwahrscheinlich, dass ihre Mitglieder – lauter freie und gleiche Personen – dieselbe Auffassung von Gerechtigkeit teilen. Und wenn dies unwahrscheinlich ist, dann ist es auch nicht wahrscheinlich, dass bestimmte Prinzipien der Gerechtigkeit in den Institutionen leitend sind und beachtet werden. Und wenn dies nicht wahrscheinlich ist, dann ist eine stabile politische Ordnung unmöglich. Die Frage ist daher, wie auf der Basis von Gerechtigkeit in einer pluralistischen Gesellschaft eine stabile politische Ordnung möglich ist. Auf diese Frage gibt Rawls in seinen Werken eine Antwort.

Rawls hat seine Vertragstheorie auf die Grundlage eines einzigen Gedankens gestellt, auf den Gedanken der Gerechtigkeit als Fairness. Dieser Gedanke ist nicht selbstverständlich und daher erklärungsbedürftig. In der *Theorie der Gerechtigkeit*

von 1971 erklärt Rawls den Gedanken vertragstheoretisch mit der Beschreibung einer Art Urentscheidung, die auf faire Weise getroffen wird; ‚fair‘ bedeutet, dass niemand zur Zustimmung gezwungen wird, dass jede Person als freie und gleiche auch frei entscheidet. Rawls' Idee ist, wenn das alles garantiert ist, wählen die Mitglieder der Gesellschaft alle dieselben Prinzipien der Gerechtigkeit. Wie sieht diese freie Zustimmung zum Vertrag nun aber im Einzelnen aus?

Die Zustimmung hat bestimmte Voraussetzungen, die Rawls in einem Gedankenexperiment beschreibt, der sog. ‚original position‘, der Ursituation (in der dt. Übers. ist von „Urzustand“ die Rede). Das ist eine Art Naturzustand, der so gedacht ist, dass niemand weiß, wer er oder sie ist. Rawls spricht von einem „Schleier des Nichtwissens“ (TJ, 12ff.), hinter dem alle ihre Wahl treffen. Niemand kennt seine Position in der Gesellschaft, und niemand weiß, wie reich oder arm er ist, wie erfolgreich oder erfolglos, wie gebildet oder ungebildet. Dann neidet niemand dem oder der anderen etwas, niemand hat einen Grund egoistisch zu sein, alle nehmen die gleiche Position bei der Urwahl ein. Sie sind frei, sich vernünftig und kooperativ zu verhalten; und deswegen wählen alle als Gleiche und Freie auch gleich und frei. Eine Wahl unter diesen Bedingungen wäre fair. Und man könnte davon ausgehen, dass alle dieselben Prinzipien der Gerechtigkeit wählen würden.

Um welche Prinzipien es sich handelt, lesen wir in der *Theorie der Gerechtigkeit* von 1971 erst im zweiten Kapitel, nach etwa 50 Seiten. Davor sichert sich Rawls gegen verschiedene alternative ethische Konzepte wie den Utilitarismus – sein Hauptgegner – ab. Das ist verständlich, trägt aber nicht unbedingt zum besseren Verständnis der Gerechtigkeit als Fairness bei. Deswegen veröffentlicht er 2001, ein Jahr vor seinem Tod, *Justice as Fairness. A Restatement* (dt. Gerechtigkeit als Fairness, 2003). Warum die Lektüre dieses Buches empfehlenswert ist, sage ich gleich. Zunächst sollen aber die beiden Prinzipien der Gerechtigkeit genannt werden: Das erste ist, dass jede Person die gleichen Rechte auf die umfassendsten Grundfreiheiten hat, die mit ähnlichen Freiheiten der Anderen vereinbar sind. Das zweite ist, dass soziale und ökonomische Ungleichheiten so zu gestalten sind, dass sie – vernünftig erwartbar – sowohl zu jedermanns Vorteil gereichen und mit Stellungen und Ämtern verbunden sind, die allen offen stehen (TJ, 60). So ähnlich kennen wir das aus unserer Verfassung.

Das erste, das Freiheitsprinzip, spielt für Rawls wirklich die primäre Rolle. Es gilt absolut, ist nicht relativierbar und darf auch nicht Gegenstand von Verhandlungen sein. Ich darf mich deswegen weder versklaven lassen noch sonst wie einem Zwang unterwerfen, auch dann nicht, wenn es materiell vorteilhaft wäre. Größtmögliche Freiheiten sollen garantiert sein; damit ist jeder verpflichtet, die Freiheiten des anderen zu respektieren. Das zweite Prinzip geht davon aus, dass es viel Ungleichheit gibt in einer Gesellschaft. Rawls will sie – im Unterschied zu egalitaristischen Systemen – auch nicht beseitigen; weil das nur unter Zwang möglich wäre und gegen das Freiheitsprinzip verstoßen würde. Er will aber, dass die Verteilung der Güter fair geregelt wird. Jeder soll auch unter den zulässigen Ungleichheiten möglichst viel profitieren, aber nicht auf beliebige Weise. Ich darf z.B. nicht in Kauf nehmen, dass ich kein Wahlrecht habe, dafür aber – quasi als Belohnung für diesen Verzicht – auch keine Steuern zahle. Ein Utilitarist würde die Gegenrechnung aufmachen und sagen, wenn es einer Gesellschaft insgesamt mehr bringt, wenn viele auf ihr Wahlrecht verzichten und dafür mit Steuerfreiheit honoriert

werden, ist das der bessere Zustand als wenn alle das Wahlrecht haben und die falschen Parteien wählen. Utilitaristen und Aristokraten könnten sich auf so ein Modell – Steuerfreiheit gegen Wahlrecht – einigen. Rawls lehnt Kompensationen dieser Art ab, weil damit die Freiheit und Gleichheit der Personen eingeschränkt und Demokratie unmöglich würde.

Die demokratische Auslegung des zweiten Prinzips nennt Rawls „Differenzprinzip“ (TJ, 75ff.). Es ist insoweit egalitär, als es dafür sorgen soll, dass immer dann, wenn es mit einer bestimmten Verteilung nicht allen besser geht, Gleichverteilung vorzuziehen wäre. Es sollen von jeder Verteilung immer auch die am schlechtesten Gestellten einen Vorteil haben, also auch die ungelerten Arbeiter oder die Arbeitslosen. Dieses Prinzip hat die Gemüter erregt, vor allem die utilitaristischen, denn mit diesem Prinzip fährt der Zug des ökonomischen Fortschritts viel langsamer, als wenn man die Leistungsträger damit honoriert, dass sie die Früchte ihrer Leistungen allein genießen und immer mehr leisten. Wenn man am Ende alle Mehrleistungen addiert kommt natürlich mehr heraus, als wenn man die Schwächsten immer mitnimmt und ihnen etwas von dem gibt, was die Stärkeren erwirtschaften.

Die Frage war, welche Prinzipien der Gerechtigkeit die Mitglieder der Gesellschaft in der Urwahl wählen. Es sind die beiden eben vorgestellten. Es kommt hier nun nicht darauf an, ob diese Prinzipien selbst plausibel oder angreifbar sind. Worauf es ankommt ist, ob und wie gut sie der Sache der Gerechtigkeit in einer pluralistischen Gesellschaft dienen. Dazu hat Rawls in dem erwähnten Spätwerk, *Gerechtigkeit als Fairness*, mehr gesagt als davor. In der *Theorie der Gerechtigkeit* lesen wir, dass das Rechte Vorrang vor dem Guten haben soll (TJ, 31). Rawls nennt diesen Vorrang sogar ein „zentrales Merkmal der Konzeption“ (TJ, 32). Das klingt missverständlich, weil man annehmen könnte, Rawls vernachlässige das moralisch Gute und bevorzuge allein das Rechtssystem. Was er wirklich meint ist, dass in einer pluralistischen Gesellschaft das, was die einzelnen religiösen, weltanschaulichen Gruppen als ihr jeweiliges Gutes ansehen, nicht die Grundlage gerechter Entscheidungen für das Ganze sein kann. Diese Einschränkung entspricht der Ursituation, in der niemand die eigenen religiösen Einstellungen kennt, d.h. das Gute in diesem pointiert weltanschaulichen Sinn bestimmt nicht die Wahl der beiden Prinzipien.

Die Frage ist, ob diese Einschränkung, die im Gedankenexperiment der Ursituation plausibel sein mag, realistisch in einer pluralistischen Gesellschaft ist. Es ist einerseits leicht erkennbar, dass die Ordnung in einer Gesellschaft stabiler ist, je weniger die weltanschaulichen Unterschiede zum Tragen kommen. Das trifft vor allem zu, wenn es etwa um die Teilnahme an demokratischen Verfahren wie Wahlen oder um parlamentarische oder höchstrichterliche Entscheidungen geht. Andererseits erscheint es merkwürdig, wenn ich in der Rolle des Staatsbürgers meine weltanschaulichen Überzeugungen ignorieren und mich weltanschaulich neutral verhalten soll. Komme ich damit nicht in die schizoide Lage, in der meine religiösen Überzeugungen reine Privatsache bleiben müssen, ich aber dennoch aufgerufen bin, bei weltanschaulich relevanten Entscheidungen wie z.B. bei Fragen der Abtreibung oder der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen mitzuwirken?

Rawls hat dieses Problem ernst genommen und sich mit ihm in *Gerechtigkeit als Fairness* (2003) auseinandergesetzt. Zunächst betont Rawls den politischen Charakter seiner Konzeption, d.h. er will keine umfassende Moraltheorie entwerfen, sondern ein Modell der sozialen Kooperation in einer pluralistischen Gesellschaft, ein Modell der wechselseitigen Toleranz, das dem Nutzen aller dient. An der Stelle, an der er die Idee der freien und gleichen Personen erklärt, spricht er aber doch von „moralischen Vermögen“, die jene Kooperation ermöglichen. Das ist zum einen der Gerechtigkeitssinn, zum anderen „die Fähigkeit, sich eine Vorstellung vom Guten zu machen“ (GF, 44). Und hier gesteht er dann ein, dass diese Fähigkeit „normalerweise im Rahmen bestimmter religiöser, philosophischer oder moralischer Gesamtlehren angesiedelt“ seien (a.a.O.).

Natürlich ist sich Rawls der Tatsache bewusst, dass nicht alle diese Gesamtlehren dem sozialen Frieden dienen. Deswegen beharrt er darauf, dass das Rechtssystem garantieren müsse, dass religiöser Zwang ausgeschlossen ist, dass die Freiheiten auch innerhalb religiöser Gemeinschaften garantiert sind, dass Personen solche Gemeinschaften auch gefahrlos verlassen können. Es kommt also darauf an, das Gute mit dem Rechten, die Moral mit dem Rechtssystem zu versöhnen.

Rawls war alles andere als ein religiös gleichgültiger oder gar anti-religiöser Mensch. In den 1990er Jahren schrieb er einen Text mit dem Titel „On My Religion“, der erst nach seinem Tod 2002 in seinen Unterlagen gefunden wurde. In den frühen 40er Jahren hatte er offenbar daran gedacht, Theologie zu studieren und Priester der Episkopalkirche (das amerikanische Äquivalent zur anglikanischen Kirche Englands) zu werden. Davon rückte er nach seinem Kriegseinsatz ab. 1942 hatte er in Princeton im Philosophie-Department eine Zulassungsarbeit für den Grad des Bachelor (BA) geschrieben über die Bedeutung von Sünde und Glaube (*A Brief Inquiry into the Meaning of Sin and Faith: An interpretation based on the concept of community*). Hier vertritt der damals 22jährige die These, dass die politische Philosophie das Ziel habe, einen vernünftigen religiösen Glauben innerhalb einer gerechten konstitutionellen Demokratie zu verteidigen. Im Grunde schließt seine Forderung nach religiöser Toleranz sowohl in der *Theorie der Gerechtigkeit* als auch in *Gerechtigkeit als Fairness* an diese frühe Zulassungsarbeit an. Dieser Zusammenhang verdient Erwähnung, weil er zeigt, dass der politische Liberalismus Rawls' eine religiöse Wurzel hat.

Anfangs erwähnte ich, dass Rawls der Gerechtigkeit nur eine reale politische Chance einräumt, wenn sie in Form von Verfahren realisiert wird. Er spricht von „reiner prozeduraler Gerechtigkeit“ (TJ, 85f.). Die Idee ist, dass nicht schon vor, sondern erst am Ende eines Verteilungs-Verfahrens klar ist, welches Ergebnis das richtige ist. Dafür werden natürlich Maßstäbe benötigt, schließlich geht es um die Verteilung von Anteilen an den Gütern der Gesellschaft. Unparteilichkeit und Chancengleichheit, im Bildungswesen, aber auch im Beruf und auf den Märkten sind die wichtigsten. Sie müssen in eine rechtsstaatlich organisierte Gesellschaft eingebettet sein, sonst sind sie unwirksam.

Der Zentralgedanke hier ist das „faire System der Kooperation“ (GF, 29ff.). Rawls umschreibt ausführlich, was er damit meint. Dabei betont er, wie wichtig es ist, dass in einer Gesellschaft die politische Konzeption der Gerechtigkeit auch akzeptiert ist, damit die faire Kooperation und die prozedurale Gerechtigkeit auch gelingen kann. In

der Ursituation der Wahl der Gerechtigkeits-Prinzipien gelingt dies. In einer pluralistischen Gesellschaft mit Armen und Reichen, Erfolgreichen und Erfolglosen, Fanatischen und Moderaten, Fleißigen und Faulen, sieht dies anders aus. Die Reichen haben – das darf man vermuten - eine gewisse Reserve gegen zu viel Transferleistungen für die Armen und Erfolglosen – totes Kapital. Manche Reichen oder Superreichen werden gerne etwas spenden, aber ungern gezwungen sein, hohe Steuern zu bezahlen und deswegen jede Möglichkeit wahrnehmen, dies zu vermeiden.

Deswegen stellt sich die Frage, ob das Modell der reinen prozeduralen Gerechtigkeit in einer pluralistischen Gesellschaft wirklich funktionieren kann. Müssen wir nicht vor der Verteilung von Gütern wissen, was ungerecht wäre, um auch die Schwächeren am Erfolg des Ganzen teilhaben zu lassen? Müssen wir nicht vor einem Verteilungsverfahren wissen, was für eine Gesellschaft gut und was schlecht wäre? Die Grenzen der reinen prozeduralen Gerechtigkeit sind leicht erkennbar.

Viel weniger leicht erkennbar, ist ein besseres Modell der Gerechtigkeit als das von Rawls entworfene. Der Gedanke der Gerechtigkeit als Fairness ist bestechend und vor allem auch leicht zu verstehen. Ein schönes, aber schwer verständliches Konzept der Gerechtigkeit kann die meisten Menschen nicht erreichen. Sie verstehen es nicht. Deswegen kann es auch nicht gerecht sein.

(Nächster Sendetermin: Montag, 6. Januar 2014, 8.30 – 9.00 Uhr, SWR2 Aula)

*** Zum Autor:**

Wilhelm Vossenkuhl, geboren 1945, studierte Philosophie, Neuere Geschichte und Politikwissenschaft in München. 1972 Promotion zum Dr. phil. an der Universität München; 1980 Habilitation. Ab 1993 hat Vossenkuhl den Lehrstuhl für Philosophie 1 an der LMU in München inne. Schwerpunkte: Praktische Philosophie und Handlungstheorie, Grundlagen der Ethik, Philosophie der Sozialwissenschaften, Theorie der Rationalität.

Bücher (Auswahl):

- Die Großen Denker: Philosophie im Dialog. Zus. mit Harald Lesch. Komplett-Media. 2011.
- Philosophie Basics. Piper. 2011.